

Datum  
**02.10.2017**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9612**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	09.11.2017	Vorberatung
Integrationsrat	17.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	23.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

## **Betreff**

Integriertes Handlungskonzept "Batenbrock-Südwest". Hier: Beschluss des Konzepts als Grundlage einer Bewerbung beim Landesprogramm "Starke Quartiere - starke Menschen" und weiteres Vorgehen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Bottrop stimmt dem Integrierten Handlungskonzept Batenbrock-Südwest in der vorgelegten Fassung grundsätzlich als Grundlage für die Bewerbung beim Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ zu.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Am 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Bottrop der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) für den Raum Batenbrock zu erstellen.

Mit dem vorliegenden IHK kommt die Verwaltung dieser Aufforderung nach. Der Beschluss des IHK durch den Rat stellt die Grundvoraussetzung für eine anschließende Bewerbung um Fördermittel aus dem EU- und Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ dar.

Die Förderperiode erstreckt sich voraussichtlich von Mitte 2018 bis Anfang 2023. Insgesamt sieht der derzeitige Entwurf ein Gesamtvolumen von 5,96 Mio. EUR vor. Die ermittelte Förderquote liegt bei 85% bis 90% abhängig von dem jeweiligen Förderzugang. Daraus ergibt sich eine Fördersumme von 4,94 Mio. EUR sowie ein Eigenanteil von 843.000 EUR (auf die Haushaltsjahre verteilt).

Das Programm sieht unter anderem die Förderung von Maßnahmen zu Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in Stadträumen sowie der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen vor. Förderfähig sind daher sowohl städtebauliche als auch soziale und integrative Maßnahmen. Konkrete Zahlungsverpflichtungen ergeben sich allerdings erst im Rahmen der Antragstellung von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen. Die Fördermittel können nach positiven Beschluss des IHK durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG) und dem Förderbescheid abgerufen werden. Einzelne Maßnahmen werden dazu im Vorfeld den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Im Rahmen der kleinteiligen Sozial- und Raumanalyse hat sich ein Planungsraum ergeben, der sich aus Baublockgruppen der Stadtteile Batenbrock und Stadtmitte zusammensetzt und im Folgenden als „Batenbrock-Südwest“ betitelt wird. Dieser Raum weist überdurchschnittliche soziale, wirtschaftliche und räumliche Problemlagen auf und ist damit mehrfachbelastet.



Abbildung 5: Einordnung Batenbrock Südwest



Abbildung 6: Baublockgruppen Batenbrock Südwest, Quelle plan-lokal

Mit dem IHK wird eine ganzheitliche Analyse des Stadtquartiers Batenbrock-Südwest mit allen Facetten dieser Problemlagen durchgeführt. Aufgrund der identifizierten Entwicklungsrückstände und der spezifischen Problemlagen des Raumes wurden unter Beteiligung zahlreicher Fachdienststellen, Institutionen und Bürgerschaft Maßnahmen erarbeitet und in dem vorliegenden IHK zusammengeführt. Die Vorhaben zielen darauf ab, den identifizierten Problemlagen zu begegnen und den Planungsraum integriert, präventiv und nachhaltig zu entwickeln.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, soll zunächst das bestehende Quartiersmanagement vor Ort verstetigt werden. Da die bisherige Förderung aus der Landesinitiative „*NRW hält zusammen...* für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ Ende 2017 ausläuft, sieht die Verwaltung über die Förderzugänge SQSM aktuell die einzige Möglichkeit, die Weiterbeschäftigung der Quartiersmanagerinnen zu ermöglichen. Das Quartiersmanagement soll in den Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenfiliale an der Prosperstraße verortet werden. Damit wird ein zentraler Begegnungsort im Quartier geschaffen, an dem eine Vielzahl an Beratungsangeboten gebündelt wird. Verstetigung des bisherigen Quartiersmanagement (vgl. TE 3 Maßnahmenliste) und Einrichtung eines integrierten Quartierstreffs (vgl. TE 1 Maßnahmenliste) bilden somit die vorrangigen Maßnahmen für die Umsetzung 2018.

Mit Beschluss des hier vorgelegten Entwurfs wird das IHK zunächst einer vorberatenden Jury und am 14. Dezember 2017 der InterMAG zur Prüfung vorgelegt. Daraus können sich einzelne Änderungen ergeben, die das IHK jedoch nicht grundsätzlich verändern. Das vorgestellte Investitionsvolumen wird dadurch nicht berührt. Jegliche Änderungen werden in einem endgültigen Konzept dem Rat noch einmal zum Beschluss vorgelegt. Es wird damit gerechnet, dass ein Förderbescheid Mitte 2018 vorliegt. Damit wird die integrierte Entwicklung des Raums Batenbrock-Südwest nachhaltig gestärkt.

Tischler

Zusammenfassung\_IHK\_StarkeQuartiereStarkeMenschen